



## Leitfaden - Was tun im Todesfall ?

### Einleitung

Der Tod soll kein Tabu sein. Die Tatsache der eigenen Begrenztheit - dass zum Leben auch das Sterben gehört - ist unumstösslich. Um Ihnen ein Voraus-Denken zu ermöglichen und für den Fall, dass der Tod eines Angehörigen überraschend eintrifft, wurde dieser Leitfaden für Sie gestaltet. Es ist eine Hilfestellung für die Momente voller Trauer und Aufregung. Dieser Leitfaden ist auch als Faltblatt bei der Stadtverwaltung Liestal erhältlich. Das Bestattungswesen ist kommunal unterschiedlich geregelt. Dieser Leitfaden gilt für Liestal.

### Todesfall eines Angehörigen

Tritt der Tod im Altersheim oder Spital ein, ist die Heimleitung bzw. Patientenadministration für die Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung besorgt. Stirbt jemand zu Hause, ist sofort eine Ärztin oder ein Arzt zu verständigen.

### Meldung beim Zivilstandsamt Basel-Land

Die Altersheime und Spitäler melden Todesfälle mittels Todesbescheinigung direkt dem kantonalen Zivilstandsamt. Die Angehörigen werden gebeten, das Familienbüchlein (Original) und bei Ausländern auch Pass und Ausländerausweis (Kopien) abzugeben. Diese Beilagen werden auch eingeschickt.

Wenn jemand zu Hause verstorben ist, übernimmt das Bestattungsbüro der Stadtverwaltung Liestal diese amtliche Meldung. Es werden alle Dokumente im Original benötigt; vor allem die Todesbescheinigung.

Evtl. können die Nachkommen das Familienbüchlein (später) noch ans Zivilstandsamt senden, damit der Eintrag nachgeholt wird. Ausserhalb des Kantons BL eingetretene Todesfälle sind dem dort zuständigen Zivilstandsamt anzuzeigen.

### Meldung beim Bestattungsbüro Liestal

Bei uns können Sie - am besten nach telefonischer Vereinbarung - vorsprechen, wenn die verstorbene Person in Liestal ihren melderechtlichen Wohnsitz hatte und / oder in Liestal bestattet werden soll.

Wiederum werden die oben genannten Dokumente benötigt (Originale oder Kopien). Falls kein Familienbüchlein (mehr) vorhanden ist, sollen Ausweise der verstorbenen Person und der Angehörigen vorgelegt werden.

Wird eine Bestattung ausserhalb von Liestal gewünscht, sollen sich die Nachkommen zuerst bei der Wohnsitzgemeinde und dann bei der Bestattungsgemeinde melden. Hier fallen meistens zusätzliche Kosten an. Die beiden betroffenen Gemeinden sprechen sich unter Einbezug der Hinterbliebenen gegenseitig ab.

Das Bestattungsbüro Liestal informiert Sie gerne über die Leistungen der Stadt Liestal, die Bestattungskosten und beantwortet Ihre weiteren Fragen. Das Bestattungs- und Friedhofreglement und die dazu gehörende Gebührenverordnung können wie folgt bezogen werden: Am Schalter der Stadtverwaltung Liestal oder unter: [www.liestal.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/welcome.php?dienst\\_id=26123&page=7](http://www.liestal.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/welcome.php?dienst_id=26123&page=7).

### Bestattungsart

Diese Entscheidung liegt bei den Angehörigen, wenn nicht eine schriftliche Willensäusserung der verstorbenen Person vorliegt (diese wird weiter unten beschrieben):

- 1) Bei einer Erdbestattung wird der Leichnam in einem Holzsarg in der Erde beigesetzt.
- 2) Bei einer Kremation wird der Leichnam zusammen mit einem Holzsarg eingeäschert.

Die Beisetzungsarten werden nachstehend und auf dem gleichnamigen Infoblatt beschrieben. Dieses Blatt, auf welchem auch die Gebühren stehen, kann bezogen werden: Am Schalter des Rathauses Liestal oder unter: [www.liestal.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/welcome.php?dienst\\_id=26123&page=7](http://www.liestal.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/welcome.php?dienst_id=26123&page=7).

### **Beisetzungsarten einer Urne**

Auf dem Friedhof Liestal gibt es nach einer Kremation die folgenden Möglichkeiten:

- 1) Beisetzung der Asche (ohne die Urne) im Gemeinschaftsgrab (Beschriftung möglich)
- 2) Beisetzung der Asche samt Urne (Ton oder Holz) in einem neuen oder bestehenden Urnengrab (in der Erde), einer neuen oder bestehenden Urnennische (in der Wand) oder einem bestehenden Erdbestattungsgrab
- 3) Beisetzung im Urnengarten oder im Grabfeld für frühgeborene Kinder (Sternenkindergrab genannt; beide neuen Grabformen ab 2022)
- 4) Die Urne (samt Asche) kann auch mit nach Hause genommen und / oder auf privatem Grund oder in der freien Natur (ohne Urne) beigesetzt werden. In der Schweiz gibt es für Urnen keine Friedhofs-Beisetzungs-pflicht

### **Grabaufhebung**

Gräber können vor der offiziellen Grabfeldräumung (nach mindestens 20 Jahren) nicht aufgehoben werden. Bei der Beisetzung in einem bestehenden Grab wird die ursprüngliche Grabdauer zudem nicht verlängert.

### **Zeitpunkt der Bestattung**

Das Bestattungsbüro legt zusammen mit der Familie den Termin fest. Eine Erdbestattung oder eine Kremation darf frühestens 48 Stunden nach dem Zeitpunkt des Todes sein. Beisetzungen mit anschliessender Abdankung sind in Liestal immer am Nachmittag; solche ohne Abdankung (mit Besinnung) um 11 Uhr. Beisetzungen finden nur an Werktagen statt.

### **Abdankung**

War die verstorbene Person Mitglied einer Landeskirche, wird der Kontakt zum Pfarramt durch das Bestattungsbüro hergestellt. Auf Wunsch der Angehörigen kann dies auch geschehen, wenn nur sie Mitglied der Kirchgemeinde sind. Der Wille der verstorbenen Person soll aber respektiert werden. Falls ein/e Vertreter/in einer anderen Religionsgemeinschaft oder ein/e Bestattungsredner/in die Abdankung leiten soll, sind die Hinterbliebenen für die Organisation zuständig.

### **Bestimmung der Bestattungsart zu Lebzeit**

Dazu dient das gleichnamige Formular. Dieses wird entweder bei den Angehörigen oder beim Bestattungsbüro Liestal (vor allem bei alleinstehenden Personen) hinterlegt. Auf der Stadtverwaltung Liestal wird nach jedem Todesfall sofort nachgeschaut, ob eine solche Verfügung vorliegt. Gibt es eine derartige Willensäußerung der verstorbenen Person bezüglich Bestattung und Abdankung, ist dieser Anordnung nachzukommen. Erbrechtliche Belange dürfen auf diesem Dokument nicht festgehalten werden. Das Formular, das auf der Rückseite ergänzt werden kann, kann bezogen werden: Am Schalter der Stadtverwaltung Liestal oder unter [www.liestal.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/welcome.php?dienst\\_id=26123&page=7](http://www.liestal.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/welcome.php?dienst_id=26123&page=7).

### **Leidzirkulare, Danksagungen und Anzeigen**

Beim Druck und der Aufgabe von privaten Leidzirkularen und Danksagungen helfen die Druckereien oder Bestattungsunternehmen weiter. Wenden Sie sich für Todesanzeigen in der Presse an eine Zeitungsredaktion.

### **Bestattungsfirmen**

Die Angehörigen müssen sich selber für ein Bestattungsunternehmen entscheiden; am besten vor dem Gang zum Bestattungsbüro. Nachstehend ansässige Firmen, welche Ihnen gerne Auskünfte erteilen:

### **Bieli Bestattungen**

Mühlegasse 11, 4410 Liestal, Tel. 061 922 20 00

[www.bieli-bestattungen.ch](http://www.bieli-bestattungen.ch)

### **Bürgin & Thoma Bestattungen**

Kasernenstrasse 9, 4410 Liestal, Tel. 061 921 08 90

[www.buergin-thoma.ch](http://www.buergin-thoma.ch)

### **Heinis Bestattungen**

Rathausstrasse 34, 4410 Liestal, Tel. 061 921 02 22

[www.bestattungen-heinis.ch](http://www.bestattungen-heinis.ch)

### **Wicky & Partner Bestattungen**

Spinnerstrasse 2, 4410 Liestal, Tel. 061 971 12 00

[www.wicky-partner.ch](http://www.wicky-partner.ch)

### **Nützliche Adressen**

#### **Bestattungsbüro der Stadt Liestal**

Einwohnerdienste, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal, Tel. 061 927 52 17

Mail [bestattungswesen@liestal.ch](mailto:bestattungswesen@liestal.ch)

[www.liestal.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/welcome.php?dienst\\_id=26123](http://www.liestal.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/welcome.php?dienst_id=26123)

#### **Friedhofgärtner der Stadt Liestal**

Herr Thomas Schick, Friedhof Liestal, Nonnenbodenweg, 4410 Liestal  
(der Friedhof befindet sich in Liestal am Fliederweg 20)

Tel. 061 921 33 85

Mail [friedhof@liestal.ch](mailto:friedhof@liestal.ch)

#### **Evang.-reformierte Kirchgemeinde Liestal - Seltisberg**

Rosengasse 1, 4410 Liestal, Tel. 061 921 22 50

[www.ref-liestal-seltisberg.ch](http://www.ref-liestal-seltisberg.ch)

#### **Röm.-katholische Pfarrei Bruder Klaus Liestal**

Rheinstrasse 20b, 4410 Liestal, Tel. 061 927 93 50

[www.rkk-liestal.ch](http://www.rkk-liestal.ch)

#### **Zivilstandsamt des Kantons Basel-Land**

Kirchgasse 5 (beim Dom), 4144 Arlesheim, Tel. 061 552 42 00

#### **Erbschaftsamt des Kantons Basel-Land**

Domplatz 11 (beim Dom), 4144 Arlesheim, Tel. 061 552 45 70

Für die beiden genannten kantonalen Stellen:

[www.baselland.ch](http://www.baselland.ch) / Amt im Suchfeld eingeben

#### **Kantonspolizei Basel-Landschaft**

Rheinstrasse 25, 4410 Liestal, Tel. 061 553 34 34

[www.polizei.bl.ch](http://www.polizei.bl.ch)

Herausgegeben von der Stadt Liestal, zusammen mit der evang.-reformierten Kirchgemeinde Liestal - Seltisberg und der römisch-katholischen Pfarrei Bruder Klaus Liestal.

Liestal, 1. Oktober 2023